

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

**Arbeitsbedingungen von Lehrkräften an den Schulen
in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen sind an den Schulen von Baden-Württemberg zum Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 unbesetzt (aufgelistet nach Schulart, Schulamtsbezirk und Grund)?
2. Wie viele Überlastungsanzeigen von verbeamteten und angestellten Lehrkräften und Schulleitungen liegen an den Schulen von Baden-Württemberg vor (aufgelistet nach Schulart und Schulamtsbezirk)?
3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer befinden sich aufgrund von Arbeitsüberlastung (z. B. „Burnout“) aktuell im Krankenstand?
4. Wie viele Lehrkräfte sind in den vergangenen Jahren vor dem 55. Lebensjahr freiwillig aus dem Dienst geschieden (nach Jahr und Grund des Ausscheidens)?
5. Wie bewertet sie das Ergebnis der von der Max-Traeger-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie „Studien zur Arbeitszeit von Lehrkräften“, das unter anderem feststellt, dass Lehrkräfte im Wochenmittel 1:40 Stunden länger arbeiten als Verwaltungsbeamte?
6. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Belastungen für die Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg zu reduzieren (aufgelistet nach Maßnahmen für die verschiedenen Schularten)?

06. 03. 2018

Kleinböck SPD

Begründung

Die Ergebnisse verschiedenster Studien senden aktuell alarmierende Signale über die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften aus. Dies schadet der Attraktivität des Lehrerberufs nachhaltig und wird den Lehrkräftemangel in Baden-Württemberg verschärfen, sollten keine erfolgreichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Eine Studie der Universität Göttingen kommt zu dem Ergebnis, dass Lehrerinnen und Lehrer bis zu 48 Stunden die Woche arbeiten müssen, um ihre vielfältigen Aufgaben erledigen zu können. Daher ist es von großer Bedeutung, die aktuellen Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern in Baden-Württemberg systematisch zu erfassen, um auf dieser Grundlage entsprechende Maßnahmen zur Wahrung und Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes ergreifen zu können.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. März 2018 Nr. 15-6700.0/220/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen sind an den Schulen von Baden-Württemberg zum Halbjahr des Schuljahres 2017/2018 unbesetzt (aufgelistet nach Schulart, Schulamtsbezirk und Grund)?

Das Kultusministerium hat zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 mit Stand 1. September 2017 bei den Regierungspräsidien abgefragt, wie viele der besetzbaren Stellen bereits besetzt waren. Daraus ergab sich eine Zahl von 635 zu diesem Zeitpunkt noch nicht besetzten Stellen.

Die Schwerpunkte lagen dabei im Grundschulbereich, bei den wissenschaftlichen Lehrkräften Sonderpädagogik und bei den Fachlehrern im musisch-technischen Bereich.

Detaillierte Informationen zu Schulamtsbezirken liegen nicht vor.

An den Grundschulen und den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) konnte bis Anfang Oktober 2017 ein Teil dieser Stellen noch dadurch belegt werden, dass befristete Verträge abgeschlossen wurden. Für eine Festeinstellung standen mit den entsprechenden Lehrämtern nahezu keine qualifizierten und räumlich mobilen Laufbahnbewerber mehr zur Verfügung. Anfang Oktober waren so noch etwa 365 Stellen für Grundschullehrkräfte und 90 Stellen für wissenschaftliche Lehrkräfte an SBBZ nicht besetzt.

Die Zahl der nicht besetzten Fachlehrerstellen blieb unverändert.

Aufgrund der angespannten Bewerberlage waren weitere nennenswerte Veränderungen im Laufe des Schuljahres nicht zu erwarten. Erneute Abfragen bei den Regierungspräsidien wurden daher nicht veranlasst.

Dauerhafte Einstellungen in den Schuldienst erfolgen grundsätzlich zum Schuljahresbeginn im September eines Jahres, wenn insbesondere die Neubewerber aus den landeseigenen Vorbereitungsdiensten zur Verfügung stehen.

2. *Wie viele Überlastungsanzeigen von verbeamteten und angestellten Lehrkräften und Schulleitungen liegen an den Schulen von Baden-Württemberg vor (aufgelistet nach Schulart und Schulamtsbezirk)?*

Diese Daten werden nicht statistisch erfasst.

3. *Wie viele Lehrerinnen und Lehrer befinden sich aufgrund von Arbeitsüberlastung (z. B. „Burnout“) aktuell im Krankenstand?*

Diese Daten werden nicht statistisch erfasst.

Lehrkräfte sind aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht verpflichtet, die Gründe für ihre Dienst- bzw. Arbeitsunfähigkeit zu nennen.

4. *Wie viele Lehrkräfte sind in den vergangenen Jahren vor dem 55. Lebensjahr freiwillig aus dem Dienst geschieden (nach Jahr und Grund des Ausscheidens)?*

In der nachfolgenden Tabelle sind für die Jahre 2008 bis 2017 die Zahlen der freiwillig aus dem Dienst ausgeschiedenen Lehrkräfte unter 55 Jahren angegeben. Gründe für das Ausscheiden der Lehrkräfte werden statistisch nicht erfasst.

Jahr	Zahl der freiwillig aus dem Dienst ausgeschiedenen Lehrkräfte unter 55 Jahren
2008	243
2009	282
2010	229
2011	412
2012	481
2013	489
2014	501
2015	488
2016	516
2017	582

5. *Wie bewertet sie das Ergebnis der von der Max-Traeger-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie „Studien zur Arbeitszeit von Lehrkräften“, das unter anderem feststellt, dass Lehrkräfte im Wochenmittel 1:40 Stunden länger arbeiten als Verwaltungsbeamte?*

Die von der GEW-nahen Max-Traeger-Stiftung in Auftrag gegebene Studie wertet verschiedene seit den späten 50er-Jahren erstellte Studien aus. Die jüngsten einbezogenen Studien beschäftigen sich mit der Lehrerarbeitszeit in Niedersachsen (2016 und 2014) und NRW (2007). Aus der Studie wird unter anderem die Komplexität des Themas deutlich.

In Niedersachsen liegt die regelmäßige Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten bei 40 Stunden, in Baden-Württemberg bei 41 Stunden.

Unter Berücksichtigung von Urlaub und Feiertagen ergibt sich für Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg eine Jahresarbeitszeit von 1.804 Zeitstunden (wöchentliche Arbeitszeit von 41 Zeitstunden x 52 Wochen abzüglich 6 Wochen Urlaub und abzüglich Feiertage).

Diese Gesamtjahresarbeitszeit ist sowohl von allen Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg zu erbringen. Bei Berücksichtigung des Urlaubs und der Feiertage beträgt die zu erbringende Arbeitszeit im Durchschnitt pro Arbeitstag 8 Stunden und 12 Minuten, wobei die geleistete Arbeitszeit im Regelfall über eine Zeiterfassung dokumentiert wird.

Bei den Lehrkräften gelten jedoch Besonderheiten. Bei ihnen wird nur die Anzahl der Unterrichtsstunden, die eine Lehrkraft in der Woche zu halten hat, konkret festgelegt. Die übrigen Tätigkeiten, die von den Lehrkräften erbracht werden müssen, wie beispielsweise Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Korrekturen, Teilnahme an Konferenzen, Gespräche mit Eltern sind zeitlich nicht festgelegt. Auch Tätigkeiten wie zum Beispiel Wander- und Sporttage, Theater- und Museumsbesuche sowie unregelmäßig vorkommende Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Teilnahme an Orchestertagen oder andere außerunterrichtliche Veranstaltungen, sind bei der Festlegung des Deputats bereits berücksichtigt. Deshalb bleibt das Deputat nominell deutlich hinter der regelmäßigen Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten zurück. Außerunterrichtliche Veranstaltungen gehören zum pädagogischen Auftrag der Lehrkräfte und damit zu ihren Dienstpflichten. Es handelt sich keineswegs um freiwillige Zusatzleistungen, die Lehrkräfte zusätzlich oder außerhalb ihrer eigentlichen Arbeit erbringen, sondern sie sind genauso Teil der Aufgaben einer Lehrkraft wie die Erteilung von Unterricht.

Lehrkräfte haben, wie die anderen Beamtinnen und Beamten auch, einen Anspruch auf Jahresurlaub von 30 Tagen.

6. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Belastungen für die Lehrkräfte an den Schulen in Baden-Württemberg zu reduzieren (aufgelistet nach Maßnahmen für die verschiedenen Schularten)?

Die Verantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Lehrkräfte liegt vor Ort bei den Schulleiterinnen und Schulleitern.

Zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen entsprechend dem Arbeitsschutzgesetz und um die Schulleitungen hierbei zu entlasten, bietet das Kultusministerium umfangreiche Unterstützung- und Hilfsangebote an. Zur Durchführung der arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung werden den Schulleitungen Online-Handlungshilfen zur Verfügung gestellt. Diese kommentierten Handlungshilfen sind so aufbereitet, dass die zu beantwortenden einzelnen Fragen in der Regel ohne externe Unterstützung von der Schulleitung abgearbeitet werden können. Den Erfordernissen der beruflichen Schulen mit ihren vielfältigen Berufsfeldern wie z. B. Holz, Metall, KFZ, Elektro, Pflege, wird hierbei durch gesonderte Handlungshilfen Rechnung getragen.

Zur Erfassung und Beurteilung der psychosozialen Faktoren bei der Arbeit, haben sich das Kultusministerium und die Personalvertretungen auf eine Befragung der Lehrkräfte unter Einsatz eines standardisierten Fragebogens verständigt. Derzeit erfolgt bereits die zweite Befragung der Lehrkräfte zu den psychosozialen Faktoren bei der Arbeit zum Zweck der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz. Die Schulen sind gehalten, auf Grundlage des jeweiligen Ergebnisberichtes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Für die kleineren Schulen, insbesondere Grundschulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, die die erforderliche Mindestteilnehmerzahl von fünf Lehrkräften nicht erreichen, steht eine Handlungshilfe zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungsfaktoren zur Verfügung.

Im Rahmen des gesetzlich verpflichtenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes an den Schulen ist darüber hinaus seit Jahren landesweit eine arbeitsmedizinische Betreuung durch Betriebsärztinnen und -ärzte gewährleistet. Diese beinhaltet die kostenlose, individuelle Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte zur psychischen Gesundheit.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Lehrgesundheitsforschung sowie aus den Ergebnissen durchgeführter Gefährdungsbeurteilungen zur Erfassung psychosozialer Faktoren bei der Arbeit hat das Kultusministerium in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten ein eigenes fachliches Konzept zur Gesundheitsförderung entwickelt. Dieses wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln des

Landes seit dem Schuljahr 2012/2013 realisiert. Diese präventiv ausgelegten landesweiten Angebote zur Gesundheitsförderung werden in Form von Fortbildungen mit dem Fokus auf Unterricht angeboten und tragen dazu bei, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Lehrkräfte zu erhalten und zu fördern.

Alle Angebote sind in der Broschüre „Gesundheitsmanagement für die öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ dargestellt, die im Jahr 2014 allen Lehrkräften zur Verfügung gestellt wurde.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport